

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Erholungsort Cobbenrode“; hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 „Erholungsort Cobbenrode“ für die Grundstücke Gemarkung Cobbenrode, Flur 4, Flurstücke 268 und 1015 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf Grundlage der Vorlage Nr. 124/ 2023, wie dort beschrieben zu ändern.

Des Weiteren hat der Rat in gleicher Sitzung beschlossen, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlegung an dem Verfahren beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Ziel der Planung ist es eine derzeit als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Fläche in bebaubare Fläche umzuwandeln und dadurch die Bebauungsmöglichkeit eines anliegenden Grundstücks herzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Cobbenrode, Flur 4, Flurstücke 268 und 1015.

Die Abgrenzung geht aus dem dieser Bekanntmachung beiliegendem Lageplan (Anlage 1) hervor.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (OG, Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden (Montag - Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr, darüber hinaus können Termine vereinbart werden) eingesehen werden.

Der Satzungsentwurf und die Begründung können auch im Internet unter <https://www.eslohe.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht in den bzw. Stellungnahme zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom

08. Juli 2024 bis 08. August 2024

(einschließlich) gegeben.

Stellungnahmen sind schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eslöhe, 26.06.2024

Gemeinde Eslöhe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Kersting